

Schweizer Filmgesellschaft von einer Lawine verschüttet

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): - (1935)

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-732848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Avez-vous retenu le gros succès :

avec Alice Field
André Burgère
Jean Toulout
Arletty
Andrews Engelman
Rachel Devirys
Pierre Moreno
Micheline Bernard
Fauley

LE VERTIGE

Réalisé par Paul Schiller, sous la supervision de René Guissart, d'après la célèbre pièce de Charles Méré



Sortie : dès le 5 mars au Rex de Lausanne ; dès le 8 mars à l'Alhambra de Genève

Was sagen die deutschen Film-Organisationen zu unseren Vorschlägen zur Revision der Berner Übereinkunft

Der Präsident der Reichsfilmkammer, Herr Dr. Scheuermann, Berlin, hat an den S. L. V. geschrieben :

«Für die mir freundlicherweise übersandte Eingabe, die Sie für die Revision der Berner Konvention an die zuständigen Regierungsstellen gerichtet haben, sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank.

Die Eingabe ist ausserordentlich instruktiv, und es ist für die internationale Zusammenarbeit und einen gemeinsamen Erfolg in den Fragen der Reform der Berner Konvention erfreulich, dass zwischen Ihnen und der deutschen Filmwirtschaft in allen Grundfragen volle Übereinstimmung besteht.»

Der Präsident des Reichsverbandes Deutscher Filmtheater e. V., Herr Bertram, Berlin, schreibt :

« Von Seiten der Reichsfilmkammer ist mit besonderer Genugtuung festgestellt worden, dass Ihr Verband und insbesondere Ihr Herr Lang sich in so vorbildlicher Weise für die gemeinsamen Interessen aller Filmtheaterbesitzer gegenüber den Autoren eingesetzt haben. Sie können versichert sein, dass dies auch von unserer Seite ohne Unterbrechung weiter gesehen wird.»

Der S. L. V. steht schon seit Jahren mit den deutschen Spitzenverbänden in beinahe ununterbrochener Verbindung, ganz speziell betreffend das Urheberrecht am Film, die Tantiemenfrage und die Revision der Berner Übereinkunft zum Schutze von

Werken der Literatur und Kunst - auf den internationalen diplomatischen Kongress hin, der 1936 in Brüssel stattfinden soll. Der S. L. V. hat seine Anträge schon im Sommer 1934 zu Händen der Schweizerischen Regierung in einem Dossier von 13 Folienseiten in französisch (offizielle Diplomatensprache) eingereicht. In unserer Ausgabe vom 1. August 1934 haben wir den Lesern unserer Zeitung von dem Rapport auszugsweise Kenntnis gegeben.

Seither sind weitere Verhandlungen mit den massgebenden Regierungsstellen - Eidg. Justiz- und Polizeidepartement - Eidg. Amt für geistiges Eigentum - und den ausländischen Spitzenverbänden gepflogen worden. (Siehe letzte Ausgabe).

Vom 29. Januar bis 2. Februar 1935 tagte in Caux ou Montreux die « Association littéraire et artistique internationale », deren Schweizer-Gruppe Herr Dr. jur. Agnor Krafft in Lausanne vorsteht und mit dem sich Sekretär Lang ebenfalls in Verbindung gesetzt hat.

Das Problem wird in den international interessierten Kreisen noch viel diskutiert werden, jedenfalls auch an dem anfangs Mai 1935 in Berlin tagenden Internationalen Filmtheater-Kongress, zu dem die Anregung vom Präsidenten des Reichsverbandes deutscher Filmtheater, Herrn Bertram, ausging.

Der Reichsverband äussert sich u. a. über die Frage der Tantiemen wie folgt : « Bei unseren Unterhaltungen über die Gestaltung der Autorenabgabe stand auch hier im Vordergrund der Gedanke, dass man eine Abgabe vom Kassensatz der Theater nicht zahlen sollte, sondern allenfalls vom Verleihsatz. Aber diese Methode erscheint noch nicht genügend gerecht, sodass man endgültige Beschlüsse

in dieser Richtung noch nicht gefasst hat. Die Stigma als solche begrüsst die Abgabe vom Umsatz, und zwar wahrscheinlich aus den von Ihnen treffend geschilderten Gründen. Auch unser Kampf geht seit Jahren dahin, dass die Autorenabgabe ein für allemal mit dem Erwerb des Werkes durch den Filmhersteller abgegolten wird. Zurzeit sind allerdings dafür die Aussichten sehr schlecht. Immerhin müsste man für den kommenden Internationalen Kongress in Berlin im Mai 1935 dafür sorgen, dass den Regierungen der beteiligten Länder entsprechende Wünsche der Filmtheaterbesitzer für die Berner Konvention im Jahre 1936 in Brüssel vorgetragen werden.»

Es werden an dem Kongress im Mai 1935 in Berlin die Fachorganisationen von beinahe fast allen europäischen Ländern vertreten sein. Von allen Seiten sind in Berlin Zusagen eingegangen, u. a. sollen allein aus der Tschechoslowakei etwa 100 Theaterbesitzer gemeldet sein. Der S. L. V. wird zweifelsohne ebenfalls seine Delegierten entsenden, denn es werden an dem Kongress allerhand Fragen angeschnitten und behandelt werden, die alle Sparten des Filmgewerbes tangieren. Von den brennendsten Problemen, die am Kongress behandelt werden sollen, sind zu nennen : die Steuerlasten, die Urheberrechtsfrage, die Musikantlieden, die Tonlizenzen, die Abgaben auf Wiedergabe-Apparaturen, Kinokonzession usw.

Bei dieser Gelegenheit mag interessant sein zu erwähnen, dass Internationale Theaterbesitzerkongresse bis jetzt - soweit es die letzten Jahre betrifft - stattgefunden haben :

- 1928 in Berlin
- 1929 in Paris
- 1930 in Brüssel
- 1931 in Rom
- 1932 in London.

Hoffen wir, dass dem diesmaligen Internationalen Theaterbesitzerkongress positivere Erfolge beschieden sein mögen als den früheren, die in anerkennenswerter Weise jeweils sehr gut organisiert und gross aufgemacht waren, aber gewöhnlich nach Abschluss im Sand verfielen. J. L.

Schweizer Filmgesellschaft von einer Lawine verschüttet

Ein Gruppe der neugegründeten Alpina-Filmgesellschaft, die augenblicklich in Pontresina den Film « Die weissen Teufel » dreht, geriet am Montag 18. Februar kurz vor 12 Uhr bei der Coazhütte in eine Lawine. Drei der Mitglieder dieser Gruppe wurden mitgerissen. Bei den sofort angestellten Rettungsversuchen konnte der Davoser Skifahrer Maurer noch lebend geborgen werden, während die beiden anderen Mitglieder, Frau Kern, die Gattin des Filmregisseurs A. Kern, und der bekannte Skifahrer Bent Führer, der in diesem Jahr in der Arosler Skischule tätig war, erst später gefunden werden konnten. Sie lagen vier Meter tief in Schnee. Die den ganzen Nachmittag über angestellten Wiederbelebungsversuche an den beiden Opfern blieben erfolglos. Unter den Expeditionsmitgliedern befanden sich der bekannte Filmschauspieler Gustav Diessi aus Berlin, Direktor Kern, seine Frau, zehn bekannte Skifahrer und einige Schauspieler.

In den weiten Räumen moderner, berühmter Laboratorien wurden sie entwickelt...

Erfahrene Fachleute, vertraut mit allen elektroakustischen Problemen der modernen Radio- und Verstärkertechnik, suchten neue Wege zur Verwirklichung der idealen Wiedergabeapparatur, die allen Anforderungen der Praxis restlos entspricht. Sie fanden die Lösung dieses Problems in einer in sich abgeschlossenen Anlage, bei der die Bild- u. Tonapparate : also Projektor, Tonkopf, Verstärker und Regelnknöpfe, zu einem organischen Ganzen vereinigt wurden.... in den neuen Philips Blockpost-Apparaten! ● Bei den Blockpostapparaten wird das Bild ebenso vollkommen und deutlich wiedergegeben wie das gesprochene Wort oder die Begleitmusik, jeder Operateur kann diese Anlagen bedienen, höchste Betriebssicherheit, übersichtlicher Aufbau, einfache Bedienung u. Dauerqualität machen die neuen Blockpost-Apparate zur vollkommenen Anlage für den anspruchsvollen Theaterbesitzer.

LASSEN SIE SICH UNVERBINDL. DURCH UNSER FACHPERSONAL BERATEN.

TONFILM-APPARATUREN - PHOTOZELLEN - ERREGERLAMPEN - VERSTÄRKER - VERSTÄRKERLAMPEN - KINO-GLEICHRICHTER - SPEZIAL.KINOLAUSPR. - ERSATZTEILLAGER
PHILIPS-SERVICE DURCH FACHPERSONAL

PHILIPS



Philips-Lampen A.-G., Zürich, Manessestr. 192 - Tel. 58.610

HANDELSREGISTER Registre du Commerce

— 6 février. Dans son assemblée générale des actionnaires du 28 décembre 1934, la société anonyme Salle Bel-Air S. A., dont le siège est à Yverdon (F. o. s. du c. du 24 juillet 1929, page 1545), a pris acte du décès de l'administrateur Paul Brunner et a décidé que le conseil d'administration sera composé d'un seul membre en la personne de Horace Décoppet, originaire de Susevaz, domicilié à Yverdon (déjà inserit), lequel engage la société par sa signature individuelle. La signature de l'administrateur Paul Brunner est en conséquence radiée.

— 1935. 7. Februar. Mawofilm A. G. (Mawofilm S. A.) (Mawofilm Ltd.), mit Sitz in Glarus (S. H. A. B. Nr. 185 vom 10. August 1934, Seite 2239). Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 3. August 1934 an Edmund Traub, Kaufmann, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, in Prag, Einzelunterschrift für die Gesellschaft erteilt.

Liegenschaftsverwertungen im Pfändungs- und Pfandverwertungsverfahren

Schuldnerin : Genossenschaft « Utokino », Guttenbergstrasse Nr. 10, Zürich 2.

Ganttag : Montag, den 11. März 1935, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Gantlokal : Amtslokal Bäckerstrasse 94/I, Auflegung der Gantbedingungen : Vom 23. Februar 1935 an. Grundprotokoll :

Aussersihl A 43, Seite 337, Kat. Nr. 2921.
1. Ein Wohn- und Geschäftshaus mit Durchfahrt und gewölbtem Keller usw., an der Kalkbreitestrasse 3, in Zürich 4, unter Assek. Nr. 3935 für Fr. 430.000.— assek. Schätzung 1927, mit 2.4 Aren 72.1 m² Gebäudegrundfläche und Hofraum.

Grenzen, Grunddienbarkeiten, Personaldienstbarkeit usw. laut Grundprotokoll.
Betriebsamtliche Schätzung : Fr. 410.000.—, Höchstangebot an der 1. Steigerung : Fr. 350.000.—.

Der Erwerber hat an der Steigerung vor dem Zuschlag auf Abrechnung an der Kaufsumme Fr. 5000.— bar zu bezahlen. Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

PROGRAMMIEREN SIE WEISSMANN-EMELKA FILME

Ab 22. Februar : Gotthard, Bern

Heldentum einer grossen Liebe

(Charlotte Susa, Hartmann)

Ab 23. Februar : Palace, Basel

Sturm (ein Original Russenfilm)

Ab 2. März : Capitol, Zürich

Ein Stern fällt vom Himmel

(Joseph Schmidt)

Ab 2. Mai : Capitol, Basel

Ein Stern fällt vom Himmel

Ab 20. Februar : Urban, Zürich

Asew, der Verräter

Unser neuester
Lucie Englisch Film

Die Unschuld vom Lande sucht einen Mann

Verleih
etna-film
Co. - A.G. LUZERN

bricht gegenwärtig in
Bern alle Kassarekorde